

Anmeldung zum Betreuungsangebot im Rahmen der schrittweisen Öffnung der Kitas ab dem 25.05.2020

Hiermit melde ich / melden wir

(Name und Anschrift der **Eltern, Telefonischer Kontakt**)

unser Kind ab dem 25.05.2020 zum Betreuungsangebot im Rahmen der schrittweisen Öffnung der Kitas an

Angaben zum Kind	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Wichtige Informationen (z.B. Allergien)	
Aktuelle Einrichtung	

Ausgeschlossen von dieser Betreuung sind Kinder,

- a) die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, **oder**
- b) die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, **oder**
- c) die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Bestätigung, dass Ihr Kind <u>nicht</u> von dem Betreuungsangebot ausgeschlossen ist	
<input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid blue;" type="checkbox"/>	Wir, die Eltern bestätigen dies mit unserer Unterschrift
<input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid blue;" type="checkbox"/>	Ich, die/der alleinige/r Sorgeberechtigte, bestätige dies mit meiner Unterschrift

Hiermit erklären die/der Unterzeichner, dass

- alle Angaben der Wahrheit entsprechen und rechtsverbindlich sind. Weiter bestätigen die Antragssteller,
- sie sich darüber bewusst ist/sind, dass bei Inanspruchnahme der Betreuung eine Ansteckung an beispielsweise dem Coronavirus Covid-19 nicht ausgeschlossen werden kann. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und Einhaltung bestmöglicher hygienischer Anforderungen Kinder beim Spielen engeren Kontakt untereinander haben. Die Abstandsregelungen können bei Kindern nicht wie in anderen öffentlichen Einrichtungen oder z.B. beim Einkaufen eingehalten werden.
- sie sich darüber bewusst ist/sind, dass in der Kita keine Maskenpflicht besteht. Mund und Nase des Kindes können durch eine selbst mit zu bringende Behelfsmaske geschützt werden. Diese wird nicht durch die Einrichtung bereitgestellt.
- sie sich im Falle eines Kontaktes des o.g. Kindes zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person unverzüglich mit der Kitaleitung in Verbindung setzen werden.
- sie kein erkranktes Kind in die Einrichtung bringen werden.
- ihr Einverständnis zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der mit diesem Anmeldebogen erhobenen Daten. Die Daten werden zum Zweck der Notbetreuung gespeichert, und nach Ende der Inanspruchnahme gelöscht.

Kusterdingen, den

(Unterschrift Mutter)

(Unterschrift Vater)